«Putin plant einen langen Krieg»

Der Weckruf von Andreas Rüesch ist völlig berechtigt (NZZ 30. 12. 23). Die Drohung Putins mit einem langen Krieg muss ernst genommen werden.

Derweil im Westen Kriegsmüdigkeit um sich greift, steht die russische Bevölkerung hinter Putin. Es ist eine Illusion zu glauben, die Ukraine könne Russland besiegen bzw. Russland einen Frieden diktieren, solange der Westen die Ukraine nicht mit Waffen versieht, welche Luftschläge und Gegenangriffe erlauben.

Zudem ist es eine Peinlichkeit, dass der Westen nicht in der Lage sein soll, rechtzeitig die nötige Munitionsmenge zu produzieren. Der Westen scheint sich über die Folgen der Drohung Putins nicht im Klaren zu sein, Taten statt Worthülsen sind gefordert.

Hans-Jacob Heitz, Männedorf

Eine hervorragende und gleichzeitig beängstigende Analyse. Wenn man doch die Spiele des Kreml-Regimes durchschaut, und ich bin sicher, dass nicht nur Andreas Rüesch, sondern auch die Verantwortlichen in den Verteidigungsministerien der westlichen freien Welt zu einer gleichen oder ähnlichen Analyse der Lage kommen. Warum reagieren wir nicht?

Der Preis ist zwar hoch, das ist schon sichtbar bei den Diskussionen im Parlament um die Erhöhung des Budgets der Schweizer Armee. Auch in andern Staaten der freien Welt, zum Beispiel Deutschland, ist es nicht anders.

Die Konsequenzen des Zögerns und Zauderns werden dramatisch sein. Wie weit wird Putin gehen? Rüeschs Antwort: So weit, wie man ihn gehen lässt.

Wird Putin nicht gestoppt, so wird aus der Bedrohung des Baltikums ein sehr reales Szenario, früher, als man denkt.

Unterstützt der Westen die Ukraine weiterhin nur halbherzig, so verhallen die Warnungen wie Kassandrarufe. Der Preis ist hoch, aber tausendfach höher der Preis, den wir dannzumal zu zahlen haben.

Ernst Winkler, Schwerzenbach

KORRIGENDUM

zz. · Der Text unter dem Titel «Mund auf, Geld weg – Baselland verweigert dem Direktor der Friedensstiftung Swisspeace nach einer Aussage über die Hamas die Unterstützung» vom 23. Dezember 2023 enthält einen Fehler. In der Printausgabe steht, Laurent Goetschel habe sich für ein Hamas-Verbot ausgesprochen. Er ist gegen ein Verbot. In der Online-Ausgabe ist die Sachlage korrekt wiedergegeben.

Im Artikel «Die SVP kämpft gegen die alte Ordnung» (erschienen am 3. Januar 2024) heisst es, die SVP verfüge im St. Galler Kantonsparlament über eine Mehrheit. Diese Formulierung ist nicht korrekt. Die SVP hat die meisten Sitze, sie verfügt aber nicht über die absolute Mehrheit.

Der Leitartikel von Andreas Rüesch spricht mir ziemlich aus dem Herzen. Nicht beipflichten kann ich der Aussage, dass der am wenigsten schmerzhafte Weg über eine weitere Kriegsaufrüstung der Ukraine gegen Russland führt. Ein echter Gegner des Krieges sucht Verhandlung und Diplomatie. Sind wir im Westen dazu nicht fähig?

Ich habe Angst vor einer russischen Politik im Innern, die auf ein schwarzes Mittelalter hinarbeitet. Weiter habe ich Angst vor einer weiteren Übernahme von Gebieten, die völkerrechtswidrig angeeignet werden. Auch der Hunger des Zaren war nicht zu stillen.

Wenn wir aber lesen, dass es ein kleiner Teil der russischen Bevölkerung ist, nämlich die «Falken», die diesen Angriffskrieg vorantreiben und die sich Patrioten nennen, so müsste dieser kleine Teil doch gezähmt werden können durch kluge Verhandlungen.

Besonders staunen muss ich auch über eine gewisse Verliebtheit von Teilen der Linken in die russische Führung. Rätselhaft? Wohl nicht.

Barbara Hug, Tobel

«Wohlstand dank Sklaven?»

Der Gastkommentar von Rainer Hank ist lesenswert und passt punktgenau zum aktuellen Diskurs über Postkolonialismus und die Sünden des weissen Mannes (NZZ 28. 12. 23).

Er stellt klar, dass der Zusammenhang zwischen Koloniegründungen und Sklaverei nicht zwingend und der Beitrag der Sklaverei zum Wohlstand der westlichen Gesellschaft nur marginal und keineswegs dominant war. Das ändert selbstverständlich nichts daran, dass die Versklavung von Millionen von Afrikanern ein grässliches und unverzeihliches Verbrechen war.

Allerdings wäre es auch interessant, einmal darüber zu spekulieren, was wohl passiert wäre, wenn es in Afrika weder Kolonialismus noch Sklaverei gegeben hätte.

Dennoch sind folgende Aspekte des Gastkommentars zu kritisieren: Erstens verschweigt Hank, dass die Sklaverei ein uraltes Phänomen war; wahrscheinlich existiert die Sklaverei, seit es gesellschaftliche Gruppierungen gibt, die über andere Macht haben.

Jedenfalls wurde sie lange vor den neuzeitlichen Kolonialmächten praktiziert. Auch die Versklavung der Afrikaner durch die Kolonialmächte war nur mit kräftiger Unterstützung arabischer Sklavenhändler im kontinentalen Inneren Afrikas möglich. Die Sklaverei ist keine Erfindung des europäischen Kolonialismus.

Zweitens behauptet Hank, der moderne Finanzkapitalismus sei auch «aus dem (Un-)Geist und der Praxis des Kolonialismus» entstanden. Das ist zivilisationsgeschichtlich völlig unsinnig; auch die Relativierung «Indes gibt es hier keine Monokausalität» ändert daran nichts.

Die Grundlagen des modernen Finanzsystems sind bekannt und dokumentiert, seit es schriftliche Aufzeichnungen gibt. Die Mesopotamier kannten die Zinseszinsrechnung und den Unterschied zwischen Bar- und Zeitwert.

Allen, die sich für dieses Thema interessieren, sei das Buch «Money Changes Everything – How Finance Made Civilization Possible» von William N. Goetzmann dringend empfohlen.

Bernard Bachmann, Meilen

Wen schützt die Finma?

Seit mehreren Jahren sind in der Finma die Versicherungsaufsicht und die Bankenaufsicht unter einem Dach zusammengefasst. Das Versicherungsaufsichtsgesetz benennt klar den Zweck der Aufsicht: Die Versicherten sollen geschützt werden, indem ihre Ansprüche in der Bilanz der Versicherer durch ein gebundenes Vermögen gedeckt sind («Letzte Abrechnung mit der Credit Suisse», NZZ 20. 12. 23).

Die Finma schreibt den Versicherern ihre Anlagestrategie weitgehend vor. Sie sagt, welche Anlagen in welcher Zusammensetzung zur Absicherung der Kundenansprüche erlaubt sind. Ganz anders bei Banken. Das Bankengesetz schützt die Kunden vergleichsweise wenig. Das führt zum Bank-Run, sobald die Solidität einer Bank infrage steht.

Jeder weiss: Den Letzten beissen die Hunde. Statt detaillierte Verfahren zur Abwicklung eines Bank-Runs zu erfinden, die im ersten Anwendungsfall doch nicht zum Zug kamen, hätte man sich überlegen sollen, wie ein Bank-Run verhindert wird. Dass dies unterblieb, halte ich für das schwerwiegendste Versäumnis der Finma und der Schweizerischen Nationalbank.

Ein gebundenes Vermögen zur Absicherung der Kundenansprüche wäre ein guter Weg, um einem Bank-Run vorzubeugen. Dass die Banken daran keine Freude haben, versteht sich von selbst.

Günther Gose, Herrliberg

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

REPLIK

Mehr und nicht weniger Wettbewerb beim Glasfasernetz

Gastkommentar
von ANDREAS HEINEMANN

Alt Ständerat Ruedi Noser wirft der Wettbewerbskommission vor, beim Glasfasernetz Ersatzregulator zu spielen, den gesetzgeberischen Willen zu übersteuern und den Grundsatz der Gewaltenteilung zu verletzen (NZZ 19. 12. 23). Das sind schwerwiegende Vorwürfe, die einer näheren Betrachtung allerdings nicht standhalten. Zur Erinnerung: Anfang 2020 wurde bekannt, dass die Swisscom in ihren Alleinbaugebieten den Glasfaserausbau von einer Stern- auf eine Baumstruktur umstellte. Durch den Übergang vom Vierfaser- zum Einfasermodell wurde konkurrierenden Fernmeldeunternehmen der direkte Zugang zum Kunden versperrt. Die Weko ordnete daraufhin im Dezember 2020 vorläufige Massnahmen an: Der Swisscom wurde untersagt, das Glasfasernetz auf eine Art und Weise auszubauen, die anderen Fernmeldedienstanbietern den Zugang zur unbeleuchteten Glasfaser (Layer-1-Zugang) verwehrt. Es bestand die akute Gefahr, dass mit jedem neu angeschlossenen Haushalt der Infrastrukturwettbewerb weiter beschädigt wird.

Ruedi Noser verweist darauf, dass der Gesetzgeber bewusst auf eine Regulierung der Glasfaser verzichtet hat, und sieht im Tätigwerden der Weko einen Widerspruch zu diesem Grundentscheid. Davon kann nicht die Rede sein: Das Kartellrecht findet auf die gesamte Volkswirtschaft Anwendung, ausser wenn der Gesetzgeber bestimmte Bereiche dem Wettbewerbsprinzip ausdrücklich entzieht (so wie beim Postmonopol für Inlandbriefe bis 50 Gramm). Der Gesetzgeber hätte die Möglichkeit gehabt, die Vermarktung der Glasfaserinfrastruktur dem Anwendungsbereich des Kartellgesetzes zu entziehen, aber er hat es nicht getan. Es ist auch zu bezweifeln, dass der Kompromiss im Parlament eine Mehrheit gefunden hätte, wenn man der Glasfaser gleich auch noch einen kartellrechtlichen Freibrief ausgestellt hätte. Ganz im Gegenteil: Aus der Entstehungsgeschichte geht hervor, dass der Verzicht auf technologieneutrale Regulierung auch deshalb als vertretbar angesehen wurde, weil mit dem Kartellrecht ein Instrument gegen Missbräuche von Marktmacht zur Verfügung steht.

Ruedi Noser mahnt eine rechtliche oder politische Klärung an. Was das Recht betrifft, so liegt diese Klärung bereits vor. Die Gerichte haben über die vorsorglichen Massnahmen der Weko befunden und sich in dem Verfahren auch mit dem Vorwurf auseinandergesetzt, dass der Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt werde. Das Bundesverwaltungsgericht ist unter Berücksichtigung der Gesetzgebungsarbeiten zu dem Ergebnis gelangt, dass das Kartellgesetz auch auf die Glasfaser Anwendung findet und die Weko zuständig ist. Das Bundesgericht hat den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts geschützt. Da auch alle anderen Anwendungsvoraussetzungen vorliegen, wurde die Intervention der Weko bestätigt. Die rechtliche Klärung ist also längst erfolgt, jedenfalls auf der Ebene des vorläufigen Rechtsschutzes. Es bleibt die Forderung nach politischer Klärung. Soll der Gesetzgeber die Anwendung des Kartellrechts auf die Glasfaserinfrastruktur ausschliessen? Dann wäre in der Tat die Weko nicht mehr zuständig.

Allerdings ist hiervon dringend abzuraten. Die Investitionen werden nicht durch Einräumung eines Monopols, sondern durch Wettbewerb maximiert. Der Markt ist so offen wie möglich zu halten, damit alle in der Schweiz tätigen Fernmeldedienstanbieter Zugang zur unbeleuchteten Glasfaser bekommen und ihre eigenen Produkte konfigurieren können (wie übrigens beim runden Tisch 2008–2012 von den massgeblichen Akteuren vereinbart). Nicht nur der Preiswettbewerb, sondern auch der für die Zukunft entscheidende Innovationswettbewerb bleibt hierdurch erhalten. Gefragt ist also mehr und nicht weniger Wettbewerb bei der Glasfaser. Dies ist umso wichtiger, als die jetzt anstehenden Entscheidungen den Wettbewerb in der Telekommunikation in den nächsten dreissig bis vierzig Jahren prägen werden.

Andreas Heinemann ist Professor für Handels-, Wirtschafts- und Europarecht an der Universität Zürich; bis 2022 war er Präsident der Wettbewerbskommission (Weko).

Neue Zürcher Zeitung
UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 245. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg.).

Stellvertreter: Daniel Wechlin (daw.), Nicole Anliker (ann.), Carola Ettenreich (cet.), Tom Schneider (sct.).

Tagesleitung: Nicole Anliker (ann.), Samuel Burgener (sbr.), Jaqueline Lipp (lip.).

International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.), Marco Kauffmann Bossart (kam.), Werner J. Marti (wjm.), Andreas Ernst (ahn.), Dominique Burckhardt (dbu.), Fabian Urech (urf.), Ulrich von Schwerin (uvs.), Katrin Büchenbacher (k.b.), Jonas Roth (jon.), Erika Burri (ebu.).

Meinung & Debatte: Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein (A. Bn.), Claudia Schwartz (ces.), Manuel Müller (mml.).

Schweiz: Christina Neuhaus (cn.), Andri Rostetter (art.), Erich Aschwanden (ase.), Daniel Gerny (dgy.), Irène Troxler (tox.), Marc Tribelhorn (tri.), Simon Hehli (hhs.), Tobias Gafafer (gaf.), Matthias Sander (msa.), David Vonplon (dvp.), Samuel Tanner (sta.).
Bundeshaus: Fabian Schäfer (fab.), Georg Häsler Sansano (geo.), Katharina Fontana (fon.), David Biner (bin.).

Westschweiz: Antonio Fumagalli (fum.).

Zürich: Daniel Fritzsche (dfr.), Zeno Geisseler (zge.), Fabian Baumgartner (fbi.), Stefan Hotz (sho.), Katja Baigger (bai.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.), Jan Hudec (jhu.), Claudia Rey (clr.), Michael von Ledebur (mvl.), Isabel Heusser (heu.), Giorgio Scherrer (sgi.), Tobias Marti (tma.), Marius Huber (hub.), Francesca Prader (fpr.).

Wirtschaft: Chanchal Biswas (bis.), Christoph Eisenring (cei.), Lorenz Honegger (lho.), Guido Schätti (gui.), Dieter Bachmann (dba.), Thomas Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Andrea Martel Fus (am.), Gerald Hosp (gho.), Matthias Benz (mbe.), Michael Ferber (feb.), Hansueli Schöchli (hus.), Benjamin Triebe (bet.), Christoph G. Schmutz (sco.), Dominik Feldges (df.), André Müller (amü.), Eflamm Mordrelle (EM.), Nelly Keusch (nel.), Isabelle Wachter (wai.), Zoé Baches (zb.), Mortiz Kaufmann (mfk.), Jürg Meier (mju.), Markus Städeli (stä.), Albert Streck (sal.), David Strohm (dst.), Birgit Voigt (vob.), Jürg Zulliger (jz.).

Chefökonom: Peter A. Fischer (pfi.), Philipp Wolf (phw.).

Wissenschaft, Technologie und Mobilität: Christiane Hanna Henkel (C. H.), Christian Speicher (Spe.), Patrick Imhasly (pim.), Alan Niederer (ni.), Stephanie Lahrtz (slz.), Herbert Schmidt (hdt.), Lukas Mäder (mdr.), Ruth Fulterer (ful.), Gioia da Silva (gds.), Eveline Geiser (evg.), Sven Titz (svt.), Judith Blage (jbl.), Kalina Oroschakoff (oro.), Esther Widmann (wde.), Eva Mell (ev.), Martin Amrein (mna.), Carole Koch (ck.), Theres Lüthi (tlu.), Claudia Mäder (cmd.).

Feuilleton: Benedict Neff (ben.), Roman Bucheli (rbl.), Thomas Ribi (rib.), Ueli Bernays (ubs.), Philipp Meier (phi.), Lucien Scherrer (lsc.), Birgit Schmid (bgs.), Christian Wildhagen (wdh.), Nadine Brügger (nad.), Andreas Scheiner (sca.), Rahel Zingg (zin.).

Sport: Elmar Wagner (wag.), Christof Krapf (krp.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Eva Breitenstein (eva.).

Wochenende/Gesellschaft/Reisen: Daniel Wechlin (daw.), Florian Schoop (scf.), Esther Rüdiger (eru.), Peter Ackermann (pan.).

Reporter: Andrea Spalinger (spl.), Marcel Gyr (-yr.), Michael Schilliger (msl.), Katharina Bracher (brk.).

Nachrichten: Samuel Burgener (sbr.), Michele Coviello (cov.), Elena Panagiotidis (ela.), Kathrin Klette (kkl.), Raffaela Angstmann (ran.), Dennis Hoffmeyer (dho.), Melchior Poppe (pop.), Till Minder (til.), Jacqueline Lipp (lip.), Fabian Vogt (vof.), Corina Gall (cog.), Lia Pescatore (lia.), Philipp Gollmer (phg.), Kevin Weber (wek.), Elena Oberholzer (obe.), Matthias Venetz (etz.), Miriam Moll (mir.).

Social Media: Madleen Kamrath (mdl.), Ferdinand Knapp (FK.), Severin Pomsel (spo.), Lucia Grassi (glu.).

Community: Anja Grünenfelder (ang.).

Podcast: Nadine Landert (lna.), David Vogel (dv.), Marlen Oehler (oeh.), Sebastian Panholzer (sep.), Antonia Moser (ata.), Oliver Camenzind (olc.), Jenny Rieger (rje.), Simon Schaffer (ssi.), Alice Grosjean (jea.).

Audience Management: Dominik Batz (btz.), Jonas Holenstein (jho.), Thierry Figini (tfi.), Martin Arnold (maa.), Nicolas Fröhner (frn.).

Visuals & Editorial Tech: Barnaby Skinner (bsk.), Anja Lemcke (lea.), Kaspar Manz (xeo.), Eugen Fleckenstein (efl.), Joana Kelén (jok.), Nikolai Thelitz (nth.), Jonas Oesch (joe.), Florian Seliger (fsl.), Adina Renner (adi.), Nicolas Staub (las.), Franco Gervasi (fgr.), Simon Haas (sih.), Eike Hoppmann (eik.), Simon Huwiler (shu.), Michel Grautstück (mgr.), Forrest Rogers (fr.), Julia Monn (jum.), Roland Shaw (sro.), Cian Jochem (cia.), Danijel Beljan (beb.), Alex Kräuchi (akr.), Seda Motie (sed.), Sophia Kissling (ski.).

Video/TV: Markus Stein (sma.), Jörg Walch (jwa.), Andrea Hauner (hwa.), Jasmine Rueegg (jmr.), Isabelle Pfister (ipf.), Jasmine Jacot-Descombes (jja.), Nicole Krättli (krä.), Pascal Burkhard (bup.), Damita Pressl (dam.), Michelle Amstutz (mma.), Florentin Erb (erf.).

Produktionsredaktion: Benno Mattli (bem.), Caspar Hesse (cah.), Lucie Paška (lpa.), Stefan Reis Schweizer (srs.), Manuela Kessler (mak.), Roland Tellenbach (rol.), Bodo Lamparsky (la.), Philipp Hufschmid (phh.), Ilda Özalp (ilö.), Lisa Leonardy (lil.), Yves Tardent (tay.), Tanja von Arx (tva.).

Art Director: Reto Althaus (ral.).

Bildredaktion: Gilles Steinmann (gst.), Andrea Mittelholzer (and.), Roman Sigrist (rsi.), Reto Gratwohl (grr.), Nicole Aeby (nae.), Martin Berz (brz.), Dominic Nahr (dna.), Dario Veréb (dve.), Julie Lovens (lou.), Isabelle Hager (iba.).
Fotografen: Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.).

Korrektorat: Natascha Fischer.

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.). **London:** Niklaus Nuspliger (nn.). **Berlin:** Marc Felix Serrao (flx.), Jonas Hermann (jsh.), René Höltschi (Ht.), Alexander Kissler (kis.), Oliver Maksan (oma.), Fatina Keilani (kei.), Susann Kreutzmann (suk.), Beatrice Achterberg (bta.), Marco Seliger (mse.), Johannes C. Bockenheimer (JCB.). **Frankfurt:** Michael Rasch (ra.). **Rom:** Luzi Bernet (lzb.). **Madrid:** Ute Müller (utm.). **Wien:** Ivo Mijnssen (mij.), Meret Baumann (bam). **Tallinn:** Linda Koponen (lkp.). **Brüssel:** Daniel Steinvorth (DSt.), Daniel Imwinkelried (imr.). **Moskau:** Markus Ackeret (mac.). **Nairobi:** Samuel Misteli (smi.). **Istanbul:** Volker Pabst (pab.). **Beirut:** Daniel Böhm (dan.). **Tel Aviv:** Rewert Hoffer (rew.). **Delhi:** Andreas Babst (abb.). **Singapur:** Matthias Müller (Mue.). **Taipeh:** Patrick Zoll (paz.). **Peking:** Matthias Kamp (mka.). **Tokio:** Martin Kölling (koe.). **Sydney:** Barbara Barkhausen (bkh.). **Washington:** Christian Weisflog (ws.). **Chicago:** David Signer (dai.). **New York:** vakant. **San Francisco:** Marie-Astrid Langer (lma.). **Rio de Janeiro:** Thomas Milz (mit.). **Salvador da Bahia:** Alexander Busch (bu.).

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ Folio: Aline Wanner (awa.), Reto U. Schneider (res.), Flurin Clalüna (fcl.), Barbara Klingbacher (bak.).
NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).

DAS UNTERNEHMEN NZZ

Felix Graf (CEO)

Die Neue Zürcher Zeitung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen nach Art. 322 Abs. 2 StGB: Neue Zürcher Zeitung (Deutschland) GmbH, Hausvogteiplatz 3/4, 10117 Berlin; The Market Media AG, Zürich.

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch. Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, leserbriefe@nzz.ch.

Verlag: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, verlag@nzz.ch.

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, service@nzz.ch, www.nzz.ch/faq.

Inserate: NZZone, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, contact@nzzone.ch, www.nzzone.ch.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich.

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)

NZZ Print & Digital: 914 Fr. (12 Monate), 83 Fr. (1 Monat).

NZZ Digital Plus: 623 Fr. (12 Monate), 58 Fr. (1 Monat).

NZZ Wochenende Print: 405 Fr. (12 Monate), 36 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital.

NZZ International Print & Digital: 619 € (12 Monate), 56 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage.

NZZ Kombi Print & Digital: 987 Fr. (12 Monate), 90 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital.

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat).

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2024.

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2024.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © Openstreetmap, © Maptiler